

Tierwohl

Mehr Transparenz bei Schlachtbetrieben

Von: Michael Götz/lid

In den letzten Jahren hat sich beim Schlachten einiges für die Tiere verbessert. Dennoch besteht noch Handlungsbedarf, hiess es an einer Tagung des Schweizer Tierschutzes STS.

Es gebe Metzgereibetriebe, die viel unternommen hätten, den letzten Gang der Tiere so stressarm wie möglich zu machen, aber auch solche, die diesbezüglich nichts getan hätten, führt Cesare Sciarra, Geschäftsführer des STS-Kompetenzzentrums Nutztiere, aus.

Mehr Kommunikation und Transparenz der Schlachtbetriebe sollen sichtbar machen, wo die Vorreiter und wo die Nachzügler hinsichtlich des Tierschutzes zu finden seien.

Prüfverfahren für Betäubungsgerät gefordert

Der Kontrolldienst des Schweizer Tierschutz STS führt seit vielen Jahren Schlachthofaudits in Zusammenarbeit mit Label-Organisationen im In- und Ausland durch. Sie dienen der Beurteilung und Verbesserung einer tierschutzkonformen Schlachtung, denn eine nicht korrekte Betäubung kann zu viel Tierleid führen. Die Elektrobetäubung (siehe Textbox) ist eine sehr komplexe Betäubungsmethode, bei der viele Faktoren stimmen müssen, hält Milena Burri, verantwortlich für Transport und Schlachtung beim STS-Kompetenzzentrum Nutztiere, fest.

Die Audits deckten Mängel bei den Elektrobetäubungsgeräten auf. Diese waren teilweise zu schwach, schlecht gewartet oder falsch eingestellt. Durch die Anschaffung neuer Geräte und die Schulung der Mitarbeiter liess sich dank der Audits viel verbessern, hält Burri fest. Da nicht alle auf dem Markt befindlichen Elektrobetäubungsanlagen den Qualitätsanforderungen genügten, empfiehlt Burri ein Prüf- und Bewilligungsverfahren solcher Geräte.

Verschiedene Betäubungsverfahren

Bei Schweinen und Geflügel kommt in kleinen Schlachtbetrieben vor allem die Elektrobetäubung, in grossen die Betäubung mit Kohlendioxid (CO₂) zum Einsatz. Die Betäubung mit CO₂ hat den Vorteil, dass die Tiere nicht einzeln betäubt werden müssen, aber teils zeigen Tiere bei diesem Verfahren Atemnot und Erstickungserscheinungen. Es laufen deswegen Versuche mit Edelgasen und Stickstoff, aber es gibt zurzeit noch keine bessere, praxistauglichere Lösung. Grossvieh wird mit einem Bolzenschussgerät betäubt. Das Bolzenschussgerät treibt anstatt einer Kugel einen Bolzen in das Gehirn des Tieres. Der Schlachter muss dazu das Gerät am richtigen Punkt des Kopfes ansetzen.

Genügt Selbstkontrolle?

Eine Schlachthofanalyse des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) im Jahre 2019 bestätigte die vom STS festgestellten Mängel. Dass das BLV diese Missstände mittels Selbstkontrolle der Betriebe verbessern möchte, kritisiert Katerina Stoykova von der Stiftung für das Tier im Recht (TIR). Wegen der enormen Qualen, die eine falsche Betäubung oder das Entbluten zur Folge habe, sei dies keine angemessene Lösung.

Die geringe Zahl an jährlichen Strafverfahren bei Schlachtungen – zwischen zwei im Jahre 2015 und 18 im Jahre 2019 – sieht die Juristin als Beweis dafür, dass die meisten Tierschutzdelikte an Schlachttieren nicht gemeldet würden. Oft würden die Fälle bagatellisiert, das heisst die Vergehen würden als Übertretung von Vorschriften und nicht als eigentliche Tierquälerei geahndet.

Meistens würden bedingte Geldstrafen ausgesprochen, obwohl das Tierschutzgesetz Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren vorsehe. Oft fehlen nicht nur Beweise, sondern das Gericht anerkenne illegal erlangte Tatbestände, zum Beispiel versteckte Aufnahmen auf fremden Grundbesitz, nicht als Beweismaterial. Die Juristin empfiehlt deswegen eine obligatorische Videoüberwachung an den neuralgischen Orten der Schlachtung, wie sie in England per Gesetz vorgeschrieben ist (siehe Textbox).

Gesetzlich vorgeschriebene Videoüberwachung in England

Als erstes Land in Europa hat England im Jahre 2018 eine Gesetzgebung zum obligatorischen Einsatz von Videoüberwachungssystemen in Schlachthöfen erlassen. Den Anstoss dazu gaben öffentlich gemachte Tierschutzverstösse. Die Videoüberwachung werde regelmässig von amtlichen Tierärzten in Schlachthöfen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Angestellten verwendet. Sie schaffe Vertrauen der Öffentlichkeit, in den Tierschutz beim Schlachten und diene den Schlachthöfen als Beweis, dass sie sich an die Tierschutzvorschriften hielten, berichten zwei mit dem Vollzug des Gesetzes beauftragte Behördenvertreter.



Anlieferung von Rindern am Schlachthof.

mg

Fleischverarbeiter übernimmt Verantwortung

Dass auch Grossmetzgereien einen Beitrag zu mehr Tierwohl beim Schlachten leisten können, zeigt Aurelia Zimmermann, Tierwohlexpertin bei der Micarna SA, an zwei Beispielen. Im eigenen Schweineschlachtbetrieb wurde weit über das gesetzliche Minimum hinaus in eine Videoüberwachung, eine automatische Entblutekontrolle und in Forschung zur Optimierung der Prozesse investiert.

Zudem können Tierschutz-Kontrolleure jederzeit unangemeldet die Schlachtung überprüfen. Dies im Wissen, dass die dort verwendete CO₂-Betäubung langfristig keine Zukunft hat. Ein tierwohlfertifiziertes Pferdefleisch-Importprogramms der Migros ist ein gutes Beispiel dafür, dass auch für Fleischimporte Schweizer Schlachtstandards möglich sind.

Einfache Lösungen könnten helfen

Nicht nur Fehler beim Betäuben und Entbluten sind tierschutzrelevant, sondern auch das „Handling“ der Tiere vor dem Schlachten, namentlich das Treiben der Tiere zur Tötungsbucht. Tiere wollen oft nicht weitergehen. Das liege nicht daran, dass Tiere wüssten, was mit ihnen geschehe, erklärte Temple Grandin, eine bekannte Tierverhaltensforscherin von der Colorado State University in den USA. Es komme auf die Umgebung und den Umgang mit ihnen an.

Als Autistin kann Grandin die Umgebung gleichsam aus den Augen der Tiere betrachten. Es seien oft kleine Dinge, auf die Tiere reagierten und die dem Menschen gar nicht auffielen, zum Beispiel Schattenwürfe, Reflexionen von Metallwänden, Zugluft oder Gegenstände, die auf dem Boden lägen. Solche Dinge lassen sich oft ohne grosse Investitionen leicht vermeiden.



Rinder gehen leichter in kreisförmigen Treibwegen als in geraden. Diese sollten bis über die Augenhöhe der Tiere geschlossen sein.
mg

Hoftötung als tierfreundliche Nische – aber nicht überall möglich

Eine Alternative zur Tötung der Tiere im Schlachthof ist die Tötung auf dem Hof. Sie bietet die Möglichkeit, Tiere transport- und stressfrei zu töten, ohne jegliche Einwirkungen, wie Mischa Hofer, Geschäftsführer der Platzhirsch Hofschlachtungen GmbH in Lützelflüh, ausführt. Das Rind begibt sich selbständig auf die Fangplattform mit Selbstfanggitter, wo ihm der Landwirt Futter anbietet. Während es frisst, betäubt es Hofer mit einem Bolzenschuss.

Das Rind fällt auf der Fangplattform um, welche auf einer Schiene innerhalb weniger Sekunden in den Anhänger gezogen wird. Dort wird das bewusstlose Tier gestochen und entblutet, das Blut wird in einer Wanne aufgefangen. Nicht alle Tiere können so getötet werden, ist sich Hofer bewusst. Doch sei die Nachfrage nach Fleisch aus einer solchen tierschonenden Hoftötung gross.



Hoftötung: Anhänger mit Fangplattform als mobile Betäubungsbucht.
Platzhirsch Hofschlachtungen